V-12 Einführung einer klimagerechten EU-Umsatzsteuer

Gremium:	KV Charlottenburg-Wilmersdorf
Beschlussdatum:	24.09.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Als EU müssen wir bis 2050 klimaneutral sein, als Land sogar bis 2045.

Eine EU-Umsatzsteuer auf besonders klimaschädliche Produkte unter Berücksichtigung der Maslowschen Bedürfnispyramide trägt zur Lösung wesentlicher Herausforderungen gleichzeitig bei: Ein weiterer Schritt in Richtung EU-Integration, Stärkung der Haushaltseinnahmen durch zusätzliche direkte Steuereinnahmen und eine Sanktionierung von besonders klimaschädlichem Einkaufsverhalten.

Die Klimakrise kann vor allem dann entschärft werden, wenn alle beteiligten Akteure in ihren sozioökonomischen Rollen eingebunden werden, im Rahmen einer europäischen, gemeinschaftlichen Anstrengung.

Die Transformation der Industrie bzw. der Wirtschaft geht angebotsseitig voran, benötigt aber noch viel Zeit. Ökonomie besteht jedoch aus Angebot und Nachfrage. Unsere modernen, westlichen Märkte sind sogenannte Käufer- oder Nachfragemärkte, die insbesondere dadurch geprägt sind, dass es ein sehr großes und vielfältiges Produktangebot für viele Bedürfnisse gibt, aus dem die Bürger*innen idealerweise informiert und souverän auswählen können.

Eine klimagerechte EU-Umsatzsteuer zielt auf die Nachfrage besonders wohlhabender Bürger*Innen innerhalb des EU-Binnenmarkts. Alle Produkte haben einen klimarelevanten oder CO2-äuqivalenten Fußabdruck. Zu den sehr Schädlichen gehören z. B. Privatjets, Super-Sportwagen, Yachten und weitere.

Eine wissenschaftlich fundierte Berechnung eines „Climate- / Klima-Scores“ und entsprechende Kennzeichnung (analog zum Nutri-Score) würde die systematische Kategorisierung von klimaschädlichen Produkten erheblich vereinfachen. Eine klimagerechte EU-Umsatzsteuer sollte auf als besonders klimaschädlich kategorisierte Produktgruppen erhoben werden.

Physiologische, Sicherheits- und soziale Grundbedürfnisse der Mehrheitsbevölkerung sollten dabei priorisiert werden über die teilweise sehr klimaschädliche Erfüllung von Individualbedürfnissen und Selbstverwirklichungsbedürfnissen einer sehr wohlhabenden, kleinen Minderheit.

Neben der steuerlichen Berücksichtigung von „Climate- / Klima-Score“ gekennzeichneten Produkten ermöglicht solch ein „Score“ auch eine aussagekräftige klimarelevante Produktinformation, welche Bürger*Innen in den verschiedenen Rollen als staatliche Einkäufer, Unternehmenseinkäufer, Investoren oder Konsumenten beim Einkauf berücksichtigen können.

Die zwei eng miteinander verbundenen Kernforderungen dieses Antrags mit dem Ziel der Diskussion und ggf. Aufnahme in das Wahlprogramm für die nächste Bundestagswahl bestehen aus

1. Einführung einer klimagerechten EU-Umsatzsteuer

2. Einführung eines EU-„Climate-/Klima-Scores“ auf allen Endprodukten und Zwischenprodukten